VERGABEVERFAHREN

Sanierung der Badebucht in Wedel

Objektplanungsleistungen d. Leistungsbildes Gebäude und Innenräume gem. §§ 33 ff. HOAI 2021, LPH 5-9

(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Vergabeunterlage

Auftraggeberin:
Kombibad Wedel GmbH
Am Freibad 1
22880 Wedel

Stand: 10.11.2026

Inhalt

1 Auftraggeberin 3
2 Aufgabenbeschreibung 3
2.1 Anlass und allgemeine Ziele der Maßnahme 3
2.2 Auftragsgegenstand 3
2.3 Förderung 4
2.4 Start des Projektes 4
3 Leistungsbeschreibung 4
4 Rechtliche Vorgaben 5
4.1 Beauftragung/Vertrag 5
4.2 Stufenweise Beauftragung 5
5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren 5
5.1 Vergabeart 5
5.2 Kommunikation und Bieterfragen während des Vergabeverfahrens 6
5.3 Form der Teilnahmeanträge und Angebote 7
5.4 Finanzieller Ausgleich 7
5.5 Aufhebung des Vergabeverfahrens 7
6. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) 8
6.1 Feststellung der Eignung der Bewerber 8
6.2 Bietergemeinschaft 8
6.3 Eignungsleihe 9
7. Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe) 10
7.1 Aufforderung und Abgabe von Erstangeboten 10
7.2 Prüfung und Wertung der Angebote / Nachforderung von Unterlagen 10
7.3 Zuschlagsvorbehalt auf das Erstangebot 10
7.4 Wertungsausschluss von Angeboten 10
7.5 Verhandlungsphase 11
7.6 Sukzessive Verringerung des Bieterkreises 11
7.7 Finale Angebote 11
7.8 Einsatz von Nachunternehmern 11
8 Einzureichende Angaben und Nachweise im Rahmen der Angebotsabgabe 12
9 Wertung der Angebote / Zuschlagskriterien 12
9.1 Allgemeine Aussagen zu der Angebotswertung 13
9.2 Nebenangebote 13
9.3 Zuschlagskriterien 13

9.4 Erläuterung Bewertungsmethoden 14
9.4.1 Honorar / Preis 14
9.4.2 Qualität 15
10 Anlagen 17

1 Auftraggeberin

Auftraggeberin der verfahrensgegenständlichen Ausschreibung ist:

Kombibad Wedel GmbH
Am Freibad 1
22880 Wedel

2 Aufgabenbeschreibung

2.1 Anlass und allgemeine Ziele der Maßnahme

Das Freizeitbad Badebucht in Wedel ist eine multifunktionale Anlage, die seit vielen Jahren ein beliebter Anlaufpunkt für Sport, Freizeit und Erholung ist. Die Kombibad Wedel GmbH als Bauherr beabsichtigt nun, das bestehende Schwimm- und Badeangebot gezielt zu reduzieren und gleichzeitig die Anlage zukunftsorientiert neu zu strukturieren.

Es werden in erster Linie die folgenden Ziele verfolgt:

1) Reduzierung der Wasserflächen.
2) Nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.
3) Energetische Optimierung des Betriebes.
4) Ökologische und ökonomische Betriebszustände gemäß der entsprechenden Auslastung und Zielgruppen.
5) Deckung des Bedarfs an Wasserflächen für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit.
6) Basisgebäude für den Anbau weiterer Module angegliedert an einer Zentraleinheit.
7) Beibehaltung des Angebote Sauna und Gastronomie.
8) Berücksichtigung von gastronomischen Elementen im Foyer des Bades und einer Snackmöglichkeit im Bereich der Schwimmhalle.

2.2 Auftragsgegenstand

Der Auftrag umfasst die Objektplanungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume nach §§ 33 ff. HOAI 2021 i.V.m. Anlage 10 HOAI, Leistungsphasen 5-9 für die Sanierung der Badebucht in Wedel.

Detaillierte Informationen zur Aufgabenbeschreibung entnehmen Sie bitte der Aufgabenbeschreibung zu den Planungsleistungen für den Architekten **(Anlage 01)**.

Die Gesamtkostenschätzung liegt bei 13.252.805 € inkl. der Baunebenkosten.

Für das vertragliche Honorar gelten die Regelungen des Vertragsentwurfs.

2.3 Förderung

Die Auftraggeberin beantragte für die geplante Maßnahme Fördermittel, die in Form von Landesfördermittel genehmigt wurden. Bei der Planung, Bauausführung und architektonischen Gestaltung der gesamten Anlage sind die Rahmenbedingungen der Förderprogramme umfassend zu berücksichtigen.

2.4 Start des Projektes

Nach Auftragserteilung ist unmittelbar mit der Planung zu beginnen.

3 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist der **Anlage 01** zu entnehmen. Der aktuelle Planungsstand zur energetischen Konzeption ist dem Gutachten des INCO Ingenieurbüros GmbH: „Ermittlung und Bewertung von Energieeinsparpotentiale“ zu entnehmen **(Anlage 02)**.

Die **Anlage 02** wird den Bietern im Rahmen der Angebotsphase nach Unterzeichnung und Einreichung einer Vertraulichkeitserklärung **(Anlage 12)** von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellt. Die Vertraulichkeitserklärung ist bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zusammen mit der Abgabe des Teilnahmeantrages einzureichen.

Die Planungsleistungen bis zur LPH 3 sind bereits abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen werden den Bietern im Rahmen der Angebotsphase als **Anlage 03** nach Unterzeichnung und Einreichung der Vertraulichkeitserklärung **(Anlage 12)** vollständig zur Verfügung gestellt.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit / Richtigkeit der Daten.

4 Rechtliche Vorgaben

4.1 Beauftragung/Vertrag

Der mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellte Vertrag bildet die Grundlage der Beauftragung und ist bei der Erstellung des Angebotes entsprechend zu berücksichtigen.

4.2 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen.

Es bestehen jeweils folgende Leistungsstufen:

- Stufe 1: LPH 5-7
- Stufe 2: LPH 8-9

Die Beauftragung der Stufe 1 erfolgt unmittelbar mit Zuschlagserteilung. Es ist beabsichtigt, die weitere Stufe zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Stufe 2 besteht jedoch nicht.

5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

5.1 Vergabeart

Als Vergabeverfahren wurde das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben des GWB und der VgV in der jeweiligen im Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung gewählt (§ 113 GWB i.V.m. § 17 VgV).

Das gesamte Vergabeverfahren wird in **elektronischer Form** abgewickelt. Dazu wird das E-Vergabe-System „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH) genutzt:

www.dtvp.de

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt in elektronischer Form über dieses elektronische Vergabeportal.

Dies umfasst insbesondere:

- Die Bekanntmachung der Ausschreibung,
- die Bereitstellung der Vergabeunterlagen,
- die Kommunikation mit Interessenten im Vergabeverfahren (Bieteranfragen, Bieterinformationen),

- die Abgabe der Teilnahmeanträge,
- die Angebotsabgabe,
- die Angebotsöffnung,
- die Kommunikation mit den Bietern im Nachgang (Angebotsaufklärung, Informationsschreiben),
- die Zuschlagserteilung,
- die Protokollierung des gesamten Verfahrens.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei über das elektronische Vergabeportal zur Verfügung:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y9CM1PD

5.2 Kommunikation und Bieterfragen während des Vergabeverfahrens

Sämtliche Kommunikation findet über die elektronische Vergabeplattform statt. Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind über die elektronische Vergabeplattform zu stellen.

Weitere Auskünfte erteilt die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Kontaktstelle ebenso über die angegebene elektronische Vergabeplattform.

Soweit erforderlich, werden bei Problemstellungen auch die anderen Bewerber/Bieter durch Veröffentlichung eines entsprechenden Kataloges informiert. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Ansicht des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, hat er die Auftraggeberin unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Auf die Ausschlusswirkungen des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Soweit bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. klarstellende Informationen an die Bewerber/Bieter oder Beantwortung von Fragen der Bewerber/Bieter erforderlich werden (z.B. Korrektur von Fehlern, Berücksichtigung von Bieteranfragen), werden diese Änderungen/Bieterinformationen ebenfalls in elektronischer Form – wie diese Unterlagen – über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt; Registrierte Interessenten werden darüber automatisch informiert. Es stehen jeweils die aktuelle Version der Vergabeunterlagen, alle Bieterinformationen zur Verfügung. Es obliegt dem Bewerber/Bieter, diese Änderungen nachzuverfolgen und sein Angebot auf Basis der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen zu erstellen. Soweit ein Angebot auf Grundlage einer

anderen als der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen abgegeben wird, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

5.3 Form der Teilnahmeanträge und Angebote

Die Bewerber/Bieter werden darauf hingewiesen, dass der Teilnahmeantrag, das Erstangebot sowie alle Folgeangebote und das finale Angebot **elektronisch in Textform** und **in deutscher Sprache** über die elektronische Vergabeplattform abzugeben sind.

5.4 Finanzieller Ausgleich

Die Bewerber/Bieter erhalten für die Erstellung oder Einreichung eines Angebotes keinen finanziellen Ausgleich oder anderweitige Entschädigungen.

5.5 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin ist gemäß § 63 Abs. 1 S.1 VgV berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. Kein Angebot eingegangen ist, dass den Bedingungen entspricht,
2. Sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. Kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
4. Andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die von der Auftraggeberin geplante Inanspruchnahme der Fördermittel ist Teil der Finanzierung des Auftragsgegenstandes und des Gesamtvorhabens. Soweit die Inanspruchnahme dieser Fördermittel, gleich aus welchen Gründen, nicht oder nur teilweise erfolgen sollte, könnte dies Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe haben.

Darüber hinaus ist die Auftraggeberin nach § 63 Abs. 1 S. 2 VgV nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin auf finanzielle Unterstützung öffentlicher Fördermittel angewiesen ist und davon ausgeht, dass diese Zuwendungen entsprechend gewährt werden. Die Gewährung dieser Zuwendungen bildet die Geschäftsgrundlage dieses Auftrages, so dass bei einer wider Erwarten ausbleibenden Gewährung der Zuwendungen eine Aufhebung dieses Vergabeverfahrens erfolgen kann.

6. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)

Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag einreichen.

6.1 Feststellung der Eignung der Bewerber

Die Teilnahmebedingungen für die Bewerber sind insbesondere unter Ziffer 2.1.4. und Ziffer 5.1.9 (Eignungskriterien) der europaweiten Auftragsbekanntmachung zu finden. Die Auftraggeberin wird anhand der Teilnahmebedingungen die Teilnahmeanträge auswerten und die Eignung der Bewerber feststellen. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Sofern Bewerber trotz entsprechender Nachforderung die geforderten Nachweise nicht vollständig einreichen, werden diese von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6.2 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbewerber/-bieter behandelt. Soweit sich eine Bietergemeinschaft an diesem Verfahren beteiligen möchte, ist mit dem Teilnahmeantrag die Erklärung der Bietergemeinschaft **(Anlage 10 Erklärung Bietergemeinschaft)** einzureichen.

Alle beteiligten Unternehmen (Mitglieder einer Bietergemeinschaft) haben jeweils für sich mit dem Teilnahmeantrag sämtliche unter Ziffer 5.1.9) der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien zur „Eignung zur Berufsausübung“ sowie die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (**Anlage 05**) und die Eigenerklärung Russland-Sanktionen **(Anlage 09)** einzureichen. In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nach Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung ist die geforderte Eigenerklärung zum Abschluss der Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung (**Anlage 07**) ebenfalls von jedem beteiligten Unternehmen der Bietergemeinschaft einzureichen. Gleiches gilt im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung für den Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen. Alternativ kann die Bietergemeinschaft im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung jedoch auch eine auf sich (die Bietergemeinschaft) lautenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachwesen. Bei den übrigen Eignungskriterien und Mindestvoraussetzungen ist es ausreichend, wenn diese in Summe oder von einem Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig erbracht werden.

6.3 Eignungsleihe

Ein Bewerber kann für einen öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Die Auftraggeberin überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Der Bewerber hat im Falle der Eignungsleihe bereits mit dem Teilnahmeantrag die dem Einsatz zur Eignungsleihe entsprechenden Erklärungen (z.B. Referenzen oder Umsätze) des eignungsleihenden Unternehmens einzureichen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung über die gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe einzureichen.

Im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag jeweils die entsprechenden Verpflichtungserklärungen des eignungsleihenden Unternehmens (s. **Anlage 11** Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) beizufügen.

Zusätzlich sind in diesem Fall mit dem Teilnahmeantrag auch die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 05**), die Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Anlage 09**) durch das eignungsleihende Unternehmen vorzulegen.

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin sind zudem ggf. weitere auftragsspezifische Erklärungen und Nachweise des eignungsleihenden Unternehmens vorzulegen.

7. Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe)

7.1 Aufforderung und Abgabe von Erstangeboten

Die Auftraggeberin wird nach Auswertung der Teilnahmeanträge diejenigen Bewerber, deren Leistungsfähigkeit festgestellt wurde, zur Abgabe eines Angebotes (Erstangebot) auffordern.

Die Erstangebote sind innerhalb der gesetzten Frist sowie nach den aufgestellten Regeln einzureichen. Die Angebote müssen inhaltlich die Vorgaben der Ausschreibung erfüllen und alle geforderten Angaben enthalten.

7.2 Prüfung und Wertung der Angebote / Nachforderung von Unterlagen

Die Prüfung der Angebote erfolgt durch den Auftraggeber bzw. beauftragte Dienstleister nach den Vorgaben des § 56 Abs. 1 VgV.

Die Nachforderung von Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV ist ausdrücklich vorgesehen.

Die Angebote werden anhand der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet.

7.3 Zuschlagsvorbehalt auf das Erstangebot

Die Auftraggeberin behält sich vor, auf das wirtschaftlichste Erstangebot ohne Verhandlung den Zuschlag zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV). Dies ist unter Ziffer 2.1.4. der Auftragsbekanntmachung europaweit bekannt gemacht worden.

7.4 Wertungsausschluss von Angeboten

Angebote, auch Erstangebote und alle Folgeangebote werden gemäß § 57 VgV von der Wertung ausgeschlossen, wenn sie nicht den Anforderungen des § 53 VgV entsprechen, insbesondere wenn sie:

1. Nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Änderungen oder Ergänzungen an den Eintragungen des Bieters enthalten, die nicht zweifelsfrei sind,
4. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen enthalten,
5. Nicht die geforderten Preisangaben enthalten, es sei denn es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. Nicht zugelassene Nebenangebote sind.

Diese Regelungen sind gemäß § 57 Abs.3 VgV auch auf die Teilnahmeanträge anwendbar.

7.5 Verhandlungsphase

Nach der Prüfung und Wertung der Erstangebote beginnt die Verhandlungsphase. Die Auftraggeberin verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien, § 17 Abs. 10 VgV.

7.6 Sukzessive Verringerung des Bieterkreises

Sollten mehrere Verhandlungsrunden erforderlich werden, kann die Zahl der zu verhandelnden Angebote anhand der Zuschlagskriterien verringert werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung der Angebote (Erstangebote) den Bieterkreis sukzessive zu verkleinern, § 17 Abs.12 VgV.

7.7 Finale Angebote

Nach Abschluss der Verhandlungsrunden fordert die Auftraggeberin zur Abgabe eines finalen Angebotes auf. Dies hat zur Folge, dass der Inhalt des finalen Angebotes nicht mehr verhandelbar ist.

Spätestens die finalen Angebote wird die Stadt einer Wertung anhand der Zuschlagskriterien unterziehen und dem danach wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erteilen, § 58 VgV.

7.8 Einsatz von Nachunternehmern

Die Bieter haben mit dem Angebot – unter namentlicher Nennung des jeweiligen Unternehmens - klarstellend anzugeben, für welche Teile der ihnen obliegenden Leistung sie nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen Unteraufträge erteilen oder mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

Der Bieter hat hierzu mit dem Angebot die Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer (**Anlage 16** Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer) vorzulegen. Dies gilt sowohl für den Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe als auch für den Fall, dass es sich bei dem Nachunternehmer um ein eignungsleihendes Unternehmen im Sinne der Ziffer 6.3 handelt.

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin hat der Bieter zudem die Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (**Anlage 17** Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), welche durch den Nachunternehmer auszufüllen ist, sowie die

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 05**) und die Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Anlage 09**) des Nachunternehmers vorzulegen.

8 Einzureichende Angaben und Nachweise im Rahmen der Angebotsabgabe

Folgende Angaben und Nachweise sind im Rahmen der Angebotsabgabe einzureichen **(Änderungen bleiben vorbehalten):**

Punkt	Angaben und Nachweise für das Angebot
1.	Rechtsverbindlich unterzeichnetes Preisblatt mit vollständigen Angaben **(Anlage 13).**
2.	Persönliche Referenzliste des verbindlich benannten Projektleiters **(Anlage 14).** Mindestanforderung an die Vergleichbarkeit der Referenzen (kumulativ): • Projektleitung von Objektplanungsleistungen für Hallenbäder, • Gesamtvolumen von mindestens 10 Mio. € (KG 200-600), • Ausführung und Abschluss mind. LPH 5-8.
3.	Angabe der Berufserfahrung als Projektleiter für Objektplanungen im Hochbau **(Anlage 15).**
4.	Optional: Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer **(Anlage 16)**
5.	Optional: Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer **(Anlage 17)**

9 Wertung der Angebote / Zuschlagskriterien

Die Auftraggeberin wird die Angebote anhand der in dieser Vergabeunterlage festgelegten Zuschlagskriterien werten. Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, der Auftraggeberin die Auswahl unter verschiedenen Angeboten nach Maßgabe dieser Kriterien zu ermöglichen.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB i.V.m. § 58 VgV auf das unter Berücksichtigung dieser Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Bei Punktegleichstand der wirtschaftlichsten Angebote ist das preisgünstigere zu bezuschlagen. Sollten bei punktegleichen Angeboten auch gleiche Angebote für den Preis vorliegen, entscheidet das Los.

9.1 Allgemeine Aussagen zu der Angebotswertung

9.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9.3 Zuschlagskriterien

Für die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes gilt die nachstehende Wertungsmatrix.

Nr.	Bezeichnung des Zuschlagkriteriums	Gewichtung in %	Bewertung Punkte	Erreichbare Punkte	Bemerkung
1.	**Honorar/Preis** ***Unterkriterien:***	**50**	**10**	**500**	
	a) Gesamthonorar	*45*	*10*	*450*	Bewertungsmethode siehe Ziffer 7.4.1 a)
	b) Stundensatz	*5*	*10*	*50*	Bewertungsmethode siehe Ziffer 7.4.1 b)
2.	**Qualität** ***Unterkriterien:***	**50**	**10**	**500**	
	a) Persönliche Referenzen	*35*	*10*	*350*	Bewertungsmethode siehe Ziffer 7.4.2 a)
	b) Berufserfahrung als Projektleiter Objektplanung Hochbau	*15*	*10*	*150*	Bewertungsmethode siehe Ziffer 4.4.2 b)
	Gesamt	**100**		**1000**	

9.4 Erläuterung Bewertungsmethoden

9.4.1 Honorar / Preis

Unterkriterium 1a): Gesamthonorar:

Das Angebot mit dem preisgünstigsten Gesamthonorar (nachstehend „Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten, entsprechend dem prozentualen Abstand zum preisgünstigsten Angebot eine geringere Punktzahl. Die Berechnung erfolgt mittels Dreisatzes.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgender Formel:

$$Punkte\ A = \frac{Bestangebot\ (€)}{A\ (€)} * 10$$

$10 =$ *Erreichbare Höchstpunktzahl im Kriterium*

$A =$ *Gesamthonorar des betrachteten Angebots*

$Bestangebot =$ *Preisgünstigstes Gesamthonorar im Bieterfeld*

Die so ermittelte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

Unterkriterium 1b) Stundensatz:

Das Angebot mit dem preisgünstigsten Stundensatz (nachstehend „Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten, entsprechend dem prozentualen Abstand zum preisgünstigsten Angebot eine geringere Punktzahl. Die Berechnung erfolgt mittels Dreisatzes.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgender Formel:

$$Punkte\ A = \frac{Bestangebot\ (€)}{A\ (€)} * 10$$

$10 =$ *Erreichbare Höchstpunktzahl im Kriterium*

$A =$ *Stundensatz des betrachteten Angebots*

$$Bestangebot = \quad Preisgünstigster\ Stundensatz\ im\ Bieterfeld$$

Die so ermittelte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

9.4.2 Qualität

Unterkriterium 2a): Persönliche Referenzen des Projektleiters:

Anforderung an persönliche vergleichbare Referenzen:

Projektleitung von Objektplanungsleistungen für Hallenbäder mit einem Gesamtvolumen von mindestens 10 Mio. € (KG 200-600). Es müssen mindestens die Leistungsphase 5-8 ausgeführt abgeschlossen sein.

Die Anzahl der vergleichbaren Referenzen gemäß der vorstehenden Anforderungen wird gezählt. Referenzen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht mitgezählt.

Der Bieter mit den meisten nachgewiesenen vergleichbaren Referenzen erhält die volle Punktzahl (10 Punkte). Die weiteren Angebote erhalten, entsprechend dem prozentualen Abstand zum Angebot mit den meisten vergleichbaren Referenzen eine geringere Punktzahl. Die Berechnung erfolgt mittels Dreisatzes.

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgender Formel:

$$Punkte\ A = \frac{A}{Bestangebot} * 10$$

$$10 = \quad Erreichbare\ Höchstpunktzahl\ im\ Kriterium$$

$$A = \quad Anzahl\ vergl.\ Referenzen\ des\ betrachteten\ Angebots$$

$$Bestangebot = \quad Meiste\ vergl.\ Referenzen\ im\ Bieterfeld$$

Die so ermittelte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

Unterkriterium 2b): Berufserfahrung als Projektleiter Objektplanung Hochbau:

Die Punkteermittlung erfolgt aufgrund der nachfolgenden Kriterien:

10 Punkte: ab 15 Jahre Berufserfahrung

6 Punkte: ab 10 Jahre Berufserfahrung

3 Punkte: ab 5 Jahre Berufserfahrung

0 Punkte: unter 5 Jahre Berufserfahrung

Die so ermittelte Punktzahl wird mit der aufgeführten Gewichtung multipliziert.

10 Anlagen

Anlage 01: Aufgabenbeschreibung zu den Planungsleistungen für den Architekten

Anlage 02: Gutachten des INCO Ingenieurbüros GmbH: „Ermittlung und Bewertung von Energieeinsparpotentiale“
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung und nach Vorlage der Vertraulichkeitserklärung)

Anlage 03: Vorplanung LPH 1-3
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung und nach Vorlage der Vertraulichkeitserklärung)

Anlage 04: Entwurf Planervertrag
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)

Auszufüllende Anlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs:

Anlage 05: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB

Anlage 06: Eigenerklärung Umsatz

Anlage 07: Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Anlage 08: Referenzliste (Unternehmensreferenzen)

Anlage 09: Eigenerklärung Sanktionen Russland

Anlage 10: Erklärung Bietergemeinschaft

Anlage 11: Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Anlage 12: Vertraulichkeitserklärung

Unterlagen, die erst im Rahmen der Angebotsphase zur Verfügung gestellt werden und auszufüllen sind:

Anlage 13: Preisblatt
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)

Anlage 14: Persönliche Referenzliste Projektleiter
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)

Anlage 15: Berufserfahrung Projektleiter
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)

Anlage 16: Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)

Anlage 17: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
(Übermittlung mit Angebotsaufforderung)